

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Petri Zornii Gründliche Ausführung/ Daß die Luthrische Warheit Einige Reformirte So weit überwunden/ daß sie auch wider ihren Willen/ doch nach ...

Zorn, Peter

Hamburg, 1705

VD18 12361488

Das II. Bedencken, Uber Hn. Samuelis Strimesii nichtigen Anmerckungen über
die fürnehmste Colloquia.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191026)

menis über die Theologiam Practicam die Engli-
sche Moralisten behutsam zu lesen erinnert / oder
als Heidegger, welcher da er Waltoni apparatus
und opera Prideauxii heraus gegeben / in der Vor-
rede den Leser gleichfalls zur Behutsamkeit vermahn-
et.

Das II. Bedencken /

über

Hn. Samuelis Strimesii
nichtigen Anmerkungen über
die fürnehmste Colloquia.

Weißt es Herrn Sam. Strimesio neu-
lich gefallen in seinen Annotationibus ü-
ber Spanhemii Protheoriam Historico
Catallacticam, einige Colloquia anzuführen / als
in welchen ein beständiger und wahrer Friede zwis-
schen beyde Kirche gestiftet sey / habe ich nicht um-
hin können seine Observationes über solche Collo-
quia etwas genauer zu betrachten / um meine Hi-
storiam Colloquiorum zu erläutern und zu verthä-
digen. Es kommt mir aber Strimesius vor als sol.
à Lasco mit seinem Anhang / welcher / wie in Wi-
gandi Sacramentariismo zu sehen p. 360. allerhand
Historien von privat ja gar erdichteten Colloquiis
heraus zu geben / um die Unverständige damit zu ver-
leiten. Das erste Colloquium, in welchem eine
Union getroffen sey ist nach Strimesii Urtheil das

Mar-
ten
nico
cro
raldi
becki
gen
nehm
nicor
lesen
sio
tum
zu
gandi
Luthe
sehn
te
Luthe
vollen
leidlich
damit
werden
müssen
T. IV.
lation
Melar
Zwin
aus
sigwa
Daher
sich
daß

Marpurgische. Allein Strimelius hat sehr schlechten Beweis / das meiste welches er aus Paræi Irenico cap. III. Crocii comment. Protest. paci sacro cap. XI. Melleti Syndromo pag. 337. Amyraldi p. 122. de Secess. ab Eccles. Rom. Hoornbeckii Consociatione geborget / ist von den unsrigen schon gründlich als was altes widerleget / fürnehmlich Sigwarto und Huttero wider Paræi Irenicon, bey welchen Herr Strimelius seine Antwort lesen kan. Unterdessen halte ich doch Herrn Strimelio für Lutheri Worte in seinen Brief an Jacobum Præpositum, Predigern zu Bremen / welche zu lesen in der Histor. Aug. Conf. p. 132. & Wigandi Sacramentariismo p. 434. als in welchen Lutherus bekennet / Zwinglius habe zwar gesagt es seyn keine Leut auf Erden / mit denen ich lieber wolte einig seyn / dann mit den Wittenbergern / allein Lutherus hat sie nicht der Brüderschaft würdigen wollen: es ist ihnen / spricht er / beschwerlich und unleidlich vorkommen / daß sie nicht erlangen könnten / damit sie in die Zahl der Brüder aufgenommen werden möchten / sondern als Ketzer davon ziehen müssen. Eben solche Worte führet auch Lutherus T. IV. Jen. Germ. p. 512. da eine ausführliche Relation zu finden von diesem Colloquio, Philippus Melanthon und Brentius haben gleichfalls den Zwinglianern die Brüderschaft abgeschlagen / wie aus ihren Briefen zu sehen beym Wigando l.c. und Sigwarto in admonit. Christ. de Paræi Irenico. Daher hat auch Calvinus, wenn er dieses alles bey sich überleget / selbst gestehen müssen tol. 14. Opp. daß Lutherus und Zwinglius von einander geschieden

den alienatis animis. Das andere Colloquium, in welchem Friede gestiftet ist/ nach Urtheil Strimesii, ist das Wittenbergische: allein Strimesii Be-
 weiß bestehet in lauter Wörtern. Es hätte ihm ja nicht unbekannt seyn sollen/ theils wie die Schweiz-
 her solche Concordiam nicht annehmen wollen beyhm Lavatero in Historia Sacram. theils wie sol-
 che Concordia kaum drey Jahr gewähret / wie Werenfels beyhm Strimesio in annotationib. p. 73.
 gestehet / theils wie die Confessio der Concordia auf Schrauben gestellet gewesen / wie Amsdorffius er-
 innert beyhm Wigando p. 358. theils auch wie Lu-
 zherus höchst sorgfältig sich bezeuget / indem er sie mehr als einmahl gefragt / ob sie wollten ihre Irr-
 thümer fahren lassen / nach dem Zeugniß Myconii
 in einem ausführlichen Schreiben von die-
 sem Colloquio an Vitum Theodorum. Von der dritten Friedens-
 Handlung in Conventu Francofurtensi rühmet Herr Strimesius auch un-
 sonst / weil die Lehr-Puncten damahls sehr zweifel-
 haftig seyn aufgesetzt / wie die Nieder-Sächsischen
 Theologi bezeuget / daß der Artikel im Francofur-
 tischen Recels gar zweifelhaftig / generaliter und
 ambigue und also gestellet sey / daß Calvinus und
 alle Sacramentirer gleich so wohl ihn auf ihre Mei-
 nung ziehen könnten / als unsere Kirchen. Andere
 Reichs-Stände haben auch geurtheilet / daß der Ar-
 tikel ganz verdächtig / verwickelt / auf Schrauben /
 und den Lutherischen Kirchen zum sonderlichen Un-
 glimpf gestellet / man sehe Fabricii Historiam Cer-
 tam Sacram. fol. Aa. p. 2. 5. 6. Von dem vierd-
 ten Colloquio Sendomirensi machet auch viel räth-
 sel

men
 neh
 Ser
 tio
 best
 wu
 Ser
 Tra
 aus
 in
 W
 Chr
 ne
 wiss
 höre
 Col
 The
 diese
 ihre
 Prä
 don
 22.
 Him
 39. I
 der
 der
 ren
 Stri
 das
 dem
 fürch

mens Strimesius in seinen annotationibus, fürnehmlich aber in seiner neuen Edition des Synodi Sendomiriensis, für welcher eine prächtige Präfation fürgesetzt ist / um mit selbige die Concordiam bestermassen zu recommendiren. Allein mich wundert sehr / warum er eben diesen Consensum Sendomiriensem erwehlet / gefallen ihm die harte Tractamenten, welche der gute Geritius darinnen ausstehen müssen? Ich zweifelte anfänglich / wie ich in seinem Entwurff von der Einigkeit p. 155. diese Worte laß / es müsse der Kirchen-Friede durch Christlich-vernünfftige und rechtmäßige Mittel / ohne Zwang und intendirte Herrschaft über die Gewissen gesucht werden; allein ich sollte aniso aufhören zu zweifeln / da ich solchen gewalthätigen Consensum so hoch rühmen höre. Gewiß unsern Theologis ist allezeit sehr nahe zu Herzen gegangen. Dieser Consensus, und haben sich bestermassen auf ihre Hut befunden. Man sehe doch des seel. Hoë Präfat. über seine Widerlegung des Oraculi Dodonæi, Hutter. in Refut. Irenic. Paræani c. 17. 22. Sigwartum in admon. Christ. lib. II. c. 7. Himmel. disput. IV. Anticrocio-Bergiana Th. 39. Hulsemann. Calvin. irreconc. quæst. 6. p. 246. der Jenischen / Tübingischen / Franckfurtischen oder (so damahls noch ziemlich Lutherisch waren) Theologorum Censuren. O hätte doch Strimesius diesen Tractat unterlassen / so hätte man das Schwerd nicht gesucht hinter dem Vorhange bey dem Hohen-Priester / und hatten nicht Ursach uns zu fürchten für die stolzen Worte des Autoris der

Exceþtion Schrift pag. 17. es würde sich künfftig zeigen / wer unter den beyden (Lutheranern und Reformirten) des andern Erbarmung nöthig haben werde. Von dem 5ten Colloquio Lipsienſi iſt gleichfalls Strimeſii Rühmen vergeblich. Denn theils hätte er wiſſen ſollen daß es nur eine privat Conferenz geweſen / wie Hoëns Worte klärllich zeugen in meiner Hiſtoria Colloquior. cap. XV. pag. 27. und Seel. Kromayerus bekräftiget in ſeinen Locis Syncretiſticis, in welchen ihr aus dem Archivio Lipsienſi Hiſtoriam Colloquii erzehlet / theils hätte er Acht geben ſollen auf Uſlerii judicium, welcher geſtehet daß in 3. Puncten noch Streit ſey übrig geblieben / ſo hätte er gewiß mit Joh. Crocio in vindiciis Anti-Becani contr. 16. qu. 4. pag. 698. aufrichtiger geurtheilet / es ſey kein Friede zu Leipzig gemacht worden. Inzwiſchen beliebe H. Strimeſius zu leſen Botlacci *παράβασις αἰρέσεων* pag. 102. und Reformatum Pſeudo-Auguſtanium, ſo wird er hinführo behutsahmer urtheilen vom Colloquio Lipsienſi. Von dem 6ten Colloquio hätte billig H. Strimeſius ſtilſchweigen mögen / Denn man ihm ja in Ewigkeit nicht glauben wird / daß allhie eine rechtſchaffene Einigkeit getroffen ſey. Es ſolte gewiß kein ſanfft thun H. Strimeſio, wenn wir Calvinum mit dieſen Rintheleern wolten aufs Köſſen ſetzen / und mit ihnen ſagen in ihrer Apologia pag. 122. Calvinianos nevinus quidem hæreſeos labe conſpurcatos novimus, allein daß wird ſich nicht ſo thun laſſen / zumahlen da eine Sirmienſiſche Colluſion nicht präjudici-

ren
W
doch
alte
Win
teni
Seld
Abg
ritu
Mar
Iren
durch
Hiſt
Ann
ja ich
Strin
wert
form
worf
rum
Unter
und a
und
Pacis
ſtatu
vix e
logo
hetu
opin
lent,
priva

ren kan dem Concilio Nicæno und der hellen
 Wahrheit des rechten Evangelii. Es lasse ihm
 doch ins künfftige H. Strimelius daß audiatur &
 altera pars recommendiret sey/ und lese doch der
 Wittenbergischen Theologorum Epicrisin, H. Suan-
 tenii disput. inaugur. de hoc colloquio, H.
 Seldii wohlgemeinte Entdeckung des Syncretistischen
 Abgotts und Greuels / H. Calovii *doctrinae* Spi-
 ritus Syncretistici pag. 47. & hypomnem. ad
 Maresii de Colloq. Castellano observationes
 Irenicas. Weilen aber so schlechter Friede ist
 durch Colloquia zu Wege gebracht/ so stehet meine
 Historia Colloquior. unbeweglich/ und Strimelii
 Anmerkungen werden bey keinem Glauben finden:
 ja ich hoffe es werden noch einige Reformirte mit
 Strimelio selbstn auf andere Gedanken gebracht
 werden/ massen ich schon einige Exempla der Re-
 formirten/ welche Unionem per colloquia ver-
 worffen angeführet in meiner Historia Colloquio-
 rum. Und ob diese schohn genug seyn könnten mein
 Unternehmen zu verthädigen/ will ich doch noch ein
 und ander Exempel zu guter letzt anführen. Johann.
 und Martin Hundius reden also in Fundamento
 Pacis Catholicæ beyh Duræo in Prodomo Tra-
 ctatum Irenicor. pag. 208. Pacem Ecclesiasticam
 vix expectare licebit ex mutuo paucorum Theo-
 logorum Colloquio, eadem perpetuo serra tra-
 hetur, teste experientia & vitio mortalium, qui
 opinionem, in qua enuntriti, mordicus tueri so-
 lent, neque disidia, quæ multorum sunt, inter
 privatos, componi possunt aut eorum iudicium

Catholicum esse potest. Dergleichen Bekantnis
ist zu finden in Specimine Methodi investiga-
toriae ap. eund. Duræum in Prodro-mo citato
pag. 438: ut in effectum hæc deducantur con-
silia, Synodos aut Colloquia, in quibus partes
de rebus, circa quas disident, disceptabunt,
convocari nullo modo expedit. Joh. Melletus
in Medio Irenico nomine Sereniss. Dn. Annæ
Colignio-Wurtembergicæ proposito pag. 9. res-
det auch so: Quandoquidem Colloquii desidera-
ti incertum eventum, imò ~~τηράματα~~ ex actis
multis præsumant, & prævideant quam pluri-
mi piædocti ex utraque parte Theologi, nihil
de eo urgendum censemus. Samuel Maresius
urtheilet gleichfalls von den Colloquiis ap. Melle-
tum l. c. pag. 25. Diese Zeugnisse bemercke H.
Strimesius, und höre doch auf vergeblich die Col-
loquia fürzuwerffen. Es ist nur eine Loef-Spei-
se / welche groß Ungemach nach sich ziehet. Wie
wusste doch Pareus in seinem Irenico hätte bald ge-
sagt Ironico c. IX. p. 42. viel von einer richtigen Me-
thode durch Colloquia den Frieden zu stiften / zu res-
den? wie solte es doch sein unpartheiisch und ordent-
lich zu gehen? aber ach wie wenig schätzte er seinen
Rath / da er mit Wolfs-Klauen die Remonstran-
tes unter druckte / wie weirläufftig zu sehen bey dem
seel. Hunnio in dedicat ~~διακρίσεως~~ de fundam. dis-
sensu. Ich halte H. Strimesius sein Rath von
Colloquiis soll vielleicht nur eine Zeitlang gelten /
biss die Zeit komme da die Lutheraner der Refor-
mirten Erbarmen werden nöthig haben. Man
weiß

wei
Br
The
aus
Be
den
se S
gun
logi
dun
iten
ejus
hen
r

weiß noch was vormahlen geschehen in der Chur-
 Brandenburgischen Marck da man rechtschaffene
 Theologos unter andern H. Simonem Gediccum
 ausgeschafft / andere mit geschmirten Worten und
 Versprechen eingenommen oder schüchtern gemacht als
 den abtrunnigen Pelargum davon zu sehen die Brie-
 fe Schlüsselburgii und Crameri angedachten Pelar-
 gum, und Balduini Examen Compendii Theo-
 logici ab eodem Pelargo editi & ab eodem,
 dum in Calvinistarum castra transiit correcti,
 itemque responsion. ad antitheses Apologeticas
 ejusdem D Pelargi. Was ins künftige gesche-
 hen wird weiß der Allwissende / der einem jeden sei-
 nen Lohn geben wird / und das Lutherische
 Sion für aller Unruhe in Gnaden
 bewahren



Erra-